



RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Institut für Staatsrecht, Verfassungslehre und Rechtsphilosophie

## Stellenausschreibung

Für die international ausgerichtete Professur für Öffentliches Recht (Hengstberger Stiftungsprofessur) des Instituts für Staatsrecht, Verfassungslehre und Rechtsphilosophie der Universität Heidelberg ist zum 1. Oktober 2016 die Stelle einer/eines

Akademischen Mitarbeiterin/ Mitarbeiters  
(halbtags)

zu besetzen.

Die Stelle ist zunächst auf die Dauer von zwei Jahren angelegt, die Vergütung erfolgt in E 13 TV-L. Gelegenheit zur Promotion wird gegeben.

Einstellungsvoraussetzungen: 1. Juristisches Staatsexamen mit weit überdurchschnittlichem Erfolg (mind. Prädikat) und der Nachweis hervorragender Leistungen im Bereich des Öffentlichen Rechts. Vorkenntnisse im Bereich des Völkerrechts sind ausdrücklich erwünscht. Gute Fremdsprachenkenntnisse (Englisch in Wort und Schrift verpflichtend; Französisch oder eine andere europäische Sprache erwünscht) sind ebenso Voraussetzung wie der sichere Umgang mit dem PC (Textverarbeitung, E-Mail, Internet). Unverzichtbar sind Team- und Organisationsfähigkeit. Erfahrung bei der Mitarbeit an einem Lehrstuhl als studentische Hilfskraft wäre nützlich.

Der Aufgabenbereich umfasst die Unterstützung von Forschung und Lehre auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts, einschließlich des Völkerrechts und der Menschenrechte.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, aussagekräftiger tabellarischer Lebenslauf und Qualifikationsnachweise (Abitur, Liste der Scheine u. Staatsexamen)

bis zum **1.9.2016**

an Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr (Betr.Bewerbung wissenschaftl. Mitarb.) Adresse: Institut für Staatsrecht, Verfassungslehre und Rechtsphilosophie, z. Hd. Frau Ingrid Baumbusch, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg

Hinweis: Reichen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein. Bewerbungskosten können nicht erstattet oder übernommen werden. Wir bitten außerdem um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.